

**KVJS** Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise

und kreisangehörige Städte mit einem

Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

# Ergebnisse der Erhebung zum Personalbestand der Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung (§ 28 SGB VIII) im Jahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die Auswertungen der Erhebung zur personellen Ausstattung der Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Sie basieren auf den jährlichen Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg. Die Daten beinhalten die Personalstellen in den Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft, die in den Stadtund Landkreisen am 31.12.2013 zur Erledigung der Aufgaben nach § 28 SGB VIII zur Verfügung standen.

Die Daten bieten eine wichtige ergänzende Information zu den Erhebungsergebnissen zur personellen Ausstattung der Sozialen Dienste, die wir den Stadtund Landkreisen ebenfalls jährlich zur Verfügung stellen. Die personellen Ressourcen in den Beratungsstellen können im Zusammenhang kreisvergleichender Standortbestimmungen durchaus als eine komplementäre Größe bei der

## Dezernat Jugend -Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Kathrin Binder Tel. 0711 6375-214 Kathrin.Binder@kvjs.de

Dr. Ulrich Bürger Tel. 0711 6375-442 Ulrich.Buerger@kvjs.de

17. Juli 2014

Rundschreiben-Nr. Dez. 4-12/2014

Lindenspürstr.39 70176 Stuttgart Telefon 0711 6375-0

Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de www.kvjs.de

#### Landesbank

### Baden-Württemberg

BLZ 600 501 01 Konto 222 82 82 BIC SOLADEST600 IBAN DE14 6005 0101

0002 2282 82



Einschätzung der personellen Ausstattung der Sozialen Dienste herangezogen werden.

17. Juli 2014 Seite 2

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass jegliche vorschnelle Interpretation der Werte eines Kreises etwa im Sinne eines vermeintlich besonders "guten" oder eines besonders "schlechten" Wertes nicht sachgerecht wäre. Qualifizierte Einordnungen dieser personellen Ressourcen können kreisbezogen nur in der Gesamtschau zahlreicher weiterer Merkmale und örtlicher Rahmenbedingungen angemessen vorgenommen werden.

Sollten Sie Fragen zum Verständnis der Auswertungen oder auch Anmerkungen oder Rückmeldungen an das KVJS-Landesjugendamt haben, stehen Ihnen Frau Binder (0711 6375-214) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe und Herr Dr. Bürger (0711 6375-442) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

## Anlage:

Tabelle "Personal der Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienberatung in öffentlicher und freier Trägerschaft am 31.12.2013"